

Sicherheit des Arbeitsplatzes und Sicherheit am Arbeitsplatz

Autor(en): **Leuthy, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **68 (1976)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-354823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sicherheit des Arbeitsplatzes und Sicherheit am Arbeitsplatz

Fritz Leuthy

Einleitend ist zunächst festzuhalten, dass heute – im Zeichen der Rezession – für den einzelnen die Sicherung des Arbeitsplatzes vor der Sicherheit am Arbeitsplatz kommt. Weiter: Unter Sicherheit *des* Arbeitsplatzes verstehen wir nicht, dass einem Arbeitnehmer ein einmal gewählter Arbeitsplatz für alle Zeiten gesichert bleiben muss. Das würde heissen, sich gegen den technischen Fortschritt wenden. Wir verstehen darunter die Vollbeschäftigung. Die Gewissheit für jeden Arbeitnehmer also, dass jederzeit ein Arbeitsplatz für ihn bereitsteht. Diese Forderung richtet sich in erster Linie an den Staat. Er hat die wirtschaftlichen Voraussetzungen zu treffen, die eine Vollbeschäftigung garantieren. Das entspricht, so darf wohl gesagt werden, der Staatszielbestimmung unserer Bundesverfassung, die von der Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt der Eidgenossen ausgeht. Und diese Wohlfahrt besteht eben für den überwiegenden Teil unserer Bevölkerung darin, dass sie einem Erwerb nachgehen kann und sich so das Einkommen sichert. Die gewerkschaftliche Forderung nach Vollbeschäftigung zielt noch weiter. *Nicht nur irgendein Arbeitsplatz soll gesichert werden, sondern ein Arbeitsplatz, der einer einmal erreichten beruflichen Qualifikation möglichst weitgehend entspricht.* Berufliche Umstellungen, die vom Arbeitnehmer erwartet werden dürfen, sollen also nicht mit Einkommenseinbussen verbunden sein. So gesehen muss meine Bemerkung, wir wollten nicht einen bestimmten Arbeitsplatz sichern, relativiert werden. Für einen älteren Arbeitnehmer, der für Umschulung nicht mehr beweglich genug ist, kann dies sehr wohl verlangt werden. Im Rahmen des gesamten Arbeitsmarktes dürfte dies aber auch nicht allzu schwer zu bewerkstelligen sein.

Vier Thesen:

1. Bei Arbeitskräftemangel sind die Betriebe eher bereit, die Sicherheit am Arbeitsplatz bestmöglichst zu gestalten als in Zeiten mit Arbeitskräfteüberschuss.
2. Die Rezession führt zu vermehrten Stress-Situationen und zu psychischen Belastungen, die zu einer Erhöhung der Unfallgefährdung führen.
3. Die Konkurrenzsituation unter den Betrieben führt zu Preisunterbietungen auf Kosten der Sicherheit.
4. Beim Anbieten und Kauf neuer Maschinen oder maschineller Einrichtungen wird nur noch auf den Preis und nicht mehr auf die Sicherheit geachtet.

Die erste These, wonach bei Arbeitskräftemangel der Sicherheit am Arbeitsplatz mehr Bedeutung beigemessen wird als bei einem Überangebot an Arbeitskräften gründet auf folgenden Überlegungen:

- Der Arbeitgeber hat keine Möglichkeit, durch Unfall ausfallende Arbeitnehmer kurzfristig zu ersetzen. Er tut somit alles, um Unfälle auszuschliessen. Bei Rezession stehen Arbeitskräfte zur Verfügung.
- Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, den Arbeitsplatz zu wechseln. Er wird folglich auch auf die Sicherheitskomponente bei der Wahl des Arbeitsplatzes achten.

Umfragen, die ich zur Bestätigung dieser Überlegungen durchgeführt habe, zeigten keine präzisen Ergebnisse. Es scheint, dass in den Betrieben zurzeit in quantitativer Sicht nicht weniger, aber auch nicht mehr getan wird um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu verbessern als zu Zeiten der Hochkonjunktur. Betriebe, die Sicherheit gross schreiben, tun nach wie vor ihr Bestes, um dem letzten Stand der Möglichkeiten zu genügen. Wo Sicherheit eher als Schikane betrachtet wurde, bleibt ihr weiterhin die Beachtung versagt. Geändert haben sich hier nur die Begründungen, die vorgebracht werden, um die fehlende Bereitschaft für Verbesserungen zu erklären. Zu Zeiten der Hochkonjunktur fehlte die Zeit und es fehlten die Fachkräfte. Die maschinellen Anlagen waren dermassen ausgelastet, dass man sich eine Stilllegung zur Anbringung von Sicherheits-einrichtungen nicht leisten konnte. Die Fachkräfte im Betrieb, die derartige Montagen hätten vornehmen können, waren in der direkten Produktion überbelastet; von ausserhalb des Betriebes standen keine zur Verfügung. Heute stehen wir vor einer grundlegend andern Situation. Die Maschinen sind nicht mehr voll ausgelastet. Stilllegungen sind an der Tagesordnung. Fachkräfte stehen sowohl innerbetrieblich, wie auch von aussen zur Verfügung. Jetzt wird die fehlende Bereitschaft mit Mangel an Geld begründet. So wird eine Chance, die die Rezession neben ihren vielen Übeln geboten hätte, nicht genutzt: Die freigewordene Arbeitskapazität für Verbesserungen im Dienste der Sicherheit einzusetzen. Eine Chance, welche die SUVA noch dadurch verstärken wollte, indem sie vor etwas mehr als Jahresfrist günstige Darlehensbedingungen geschaffen hat zur Förderung der Arbeitssicherheit. Auf Anfrage hat die SUVA mitgeteilt, dass bis heute lediglich drei Gesuche in dieser Richtung an sie gestellt worden sind. Meine Überlegung, der Arbeitgeber tue in Zeiten der Vollbeschäftigung mehr für die Arbeitsplatzsicherheit als zu Zeiten der Rezession mündet also vorläufig in folgender Feststellung: Quantitativ wird in beiden Situationen gleichviel oder gleichwenig getan. Sicherheit zu schaffen, scheint eher eine Frage der Motivation als der arbeitsmarktlichen Situation zu sein. Qualitativ präsentiert sich die Sache allerdings etwas anders.

Ob die Überlegung, wonach der Arbeitnehmer in Zeiten der Vollbeschäftigung seinen Arbeitsplatz auch aufgrund des Angebots an Arbeitssicherheit messe, richtig ist oder nicht, kann ich im Moment nicht beantworten. Dazu brauchte es gründlichere Studien. *Vieles deutet darauf hin, dass auch der Arbeitnehmer viel zu wenig für Fragen der Arbeitsplatzsicherheit motiviert ist.* Er unterschätzt die Gefährlichkeit einer Arbeit insbesondere dann, wenn er diese bereits über längere Zeit verrichtet. So macht er die Wahl des Arbeitsplatzes eher vom Lohnangebot und von der Beschwertheit der Arbeit abhängig als vom Angebot an Arbeitssicherheit. Dies sowohl zu Zeiten der Hochkonjunktur wie auch zu Zeiten der Rezession. Damit ist aber wohl auch die Feststellung, die Befolgung der Sicherheitsvorschriften habe sich heute gebessert, an ihren richtigen Platz verwiesen. Nicht ein besseres Verständnis für Sicherheit führt zu diesem Verhalten, sondern einzig und allein die Angst um den Arbeitsplatz, der bei einem Fehlverhalten nunmehr leicht verloren gehen kann, brachte diese Wende. Angst aber ist bekanntlich langfristig ein schlechter Berater. Auch hier gilt es also zuvorderst, die Motivation für die Sicherheit zu verstärken.

Indirekt dürfte sich meine Überlegung allerdings bewahrheiten. Dort nämlich, wo Meister oder Vorarbeiter die Einhaltung von Sicherheitsmassnahmen gegenüber dem Arbeitgeber durchsetzen müssen. Auch ihr Arbeitsplatz ist heute gefährdet. So widersetzen sie sich Anforderungen der Betriebsleitung nicht mehr mit dem gleichen Elan wie zu Zeiten der Vollbeschäftigung, wenn im Interesse der Kostensenkung Sicherheitsmassnahmen umgangen werden. Und dies, obwohl sie sich dadurch der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen.

Die zweite These: Die Rezession führe zu vermehrtem Stress und zu psychischen Belastungen, die eine Erhöhung der Unfallgefährdung bewirke. Auch diese These vermag ich nicht umfassend zu belegen. Auch hier wären noch umfangreiche Abklärungen nötig. Fest steht, dass die Rezession nicht zu einer Abnahme der Stress-Situationen am Arbeitsplatz geführt hat, sondern zu einer Zunahme. Die vielzitierte Tatsache, wonach Kurzarbeit bis zu einem gewissen Ausmass nicht zu einer Reduktion der Produktionskapazität eines Betriebes führt, dürfte diese Feststellung belegen. Noch konkreter wird es dort, wo nicht nur gleichviele Stunden wie früher unter verschärftem Arbeitstempo geleistet werden, sondern sogar noch Überstunden. Dies, um sogenannte Maschinenstunden einzusparen, nämlich dort, wo Maschinen nicht im Besitz einer Unternehmung sind, sondern zugemietet werden müssen. Ganz eindeutig zeigt sich diese paradoxe Situation zum Beispiel im Bausektor, wo trotz starkem Arbeitsrückgang, Bauaufträge in Tag- und Nachtarbeit durchgeboxt werden. Zunehmender Stress aber bedeutet auf kürzere oder längere Sicht vermehrte Unfallanfälligkeit. Das gleiche

gilt bekanntlich für psychische Belastungen. Und hier kommt in Zeiten der Rezession eine Belastung dazu, die am Arbeitsplatz überhaupt nicht verdrängt werden kann, jene der Angst um eben diesen Arbeitsplatz. Wieweit dies allerdings bereits zu einem Anstieg der Unfallgefährdung geführt hat, lässt sich statistisch noch nicht nachweisen. Aber es lässt sich auch mit dem Hinweis auf die zurzeit rückläufigen Ziffern bei der Unfallversicherung nicht leugnen. Diese resultieren nämlich aus der rückläufigen Zahl an Arbeitnehmern und aus der verkürzten Arbeitszeit. Interessant wäre wohl eine Untersuchung, wie sich die verschiedenen Ziffern zueinander verhalten. Eine verbleibende Differenz wäre dann wohl eindeutig auf die angeführten verstärkten Unfallgefahren zurückzuführen.

Im Gegensatz zu den beiden ersten Thesen, die noch nicht präzise belegt werden können, gibt es für die *dritte These* schon macherlei Beweise. Diese These geht davon aus, *dass die Konkurrenzsituation heute Betriebe dazu verführt, Preisunterbietungen auf Kosten der Sicherheit vorzunehmen*. Es ist bezeichnend, dass sich die SUVA beispielsweise vermehrt mit Unternehmen der Dachdeckerbranche auseinandersetzen und immer wieder Prämienerhöhung ohne den Schutz eines Gerüsts ausgeführt werden. Dieses Vernachlässigen der Sicherheit wird nur aus Kostengründen vorgenommen. Ich zitiere dazu aus einem Schreiben eines Dachdeckergeschäfts an die SUVA: «In der heutigen Zeit waren wir darüber sehr froh (um den Arbeitsauftrag), denn um alle weiterbeschäftigen zu können, müssen wir bald Arbeit zu beinahe unannehmbaren Bedingungen annehmen. Ein Gerüst verteuert natürlich für den Bauherren die Arbeit und er wird immer die billigere Offerte berücksichtigen.»

Ganz schlimm, ja geradezu kriminell und vor allem unverständlich präsentiert sich diese Situation im Bereich des Grabenbaus. Immer wieder müssen Inspektoren der SUVA feststellen, dass heute Gräben ausgehoben und in ihnen gearbeitet wird, ohne dass diese verspriest werden. Welche Gefahren damit für den Arbeitnehmer verbunden sind, braucht wohl nicht näher erläutert zu werden. Jedenfalls darf ein solches Vorgehen als kriminell bezeichnet werden. Es ist auch eindeutig gesetzwidrig. Als unverständlich muss es bezeichnet werden, weil hier gar keine Not zur Preisunterbietung besteht. Grabenarbeiten werden fast ausschliesslich auf Kosten der öffentlichen Hand ausgeführt. Die Verspriessung bildet dabei eine anerkannte Kostenposition in der Offerte. Würden sich also die Bauunternehmer alle daran halten, diese Kosten richtig zu kalkulieren, könnte aus dieser Position überhaupt kein Konkurrenzdruck entstehen. Unverständlich scheint es mir aber auch vom Auftraggeber «Öffentliche Hand» zu sein, denn auch hier sollte die Sicherheit für den Arbeitnehmer bei der Auftragserteilung mitberücksichtigt werden. Dazu nun ein kurzer Hinweis auf eine früher gemachte Feststellung. Es ist anzunehmen, dass ein Vorarbeiter oder Polier

sich früher ganz energisch gegen die Anordnung in einem nichtverspriessten Graben zu arbeiten, zur Wehr gesetzt hätte. Hier macht er sich nämlich eindeutig strafbar. Wenn er den finanziellen Überlegungen des Unternehmers weicht, so wohl nur aus Angst um seinen eigenen Arbeitsplatz.

Ein letztes Beispiel: Um kostengünstiger liefern zu können, verschickt eine Firma heute Zementsteine ohne Palette. Die Empfängerfirma schafft ebenfalls aus Kostengründen keine Körbe für den Krantransport dieser Steine an und hält dann fest, «die Versuchung für den Kranführer sei nun sehr gross, dass er die Steine nur am Stahlband aufhänge und dieselben irgendwo auf der Baustelle deponiere». Aus Kostengründen in zwei Firmen werden also Bauarbeiter der Gefahr der Bombardierung durch herabfallende lose Zementsteine ausgesetzt.

Doch nun zur *letzten These: Beim Anbieten und Kauf neuer Maschinen oder maschineller Einrichtungen werde nur noch auf den Preis und nicht mehr auf die Sicherheit geachtet.* Dazu gehört einmal die Gruppe der qualitativen Verbesserungen von Sicherheitseinrichtungen. Ganz eindeutig darf dazu festgehalten werden, dass heute wieder vielfach das Billigere und nicht das Bessere gewählt wird. Das ist sicher nicht in jedem Fall zu verurteilen. Wohl aber dann, wenn angenommen werden muss, dass die gewählte Massnahme vom Arbeitnehmer nicht eingehalten werden wird, weil sie ihn in fast unzumutbarer Weise belästigt. Es ist hier zum Beispiel an den Ersatz von Entstaubungsanlagen durch Staubfiltermasken zu denken, wie dies heute in Kieswerken vermehrt der Fall zu sein scheint. Ähnlich scheint es im Bereich von Lärmschutzanlagen zu sein, wobei allerdings das Tragen einer Ohrmuschel wohl nicht gleichermassen erschwerend ist wie dasjenige einer Maske. Trotzdem, zu Zeiten der Vollbeschäftigung hat man auch hier das Bessere und für den Arbeitnehmer Bequemere getan. Denn hier dürfte wohl der Arbeitnehmer bei einem genügenden Arbeitsplatzangebot rasch auf einen andern Arbeitsplatz ausweichen.

Was sich bei Abnehmern von maschinellen Einrichtungen abspielt, scheint auch bereits die Angebotsseite zu beeinflussen. *Das Gütezeichen «Sicherheit» ist nicht mehr so gefragt.* Der Preis ist das Entscheidende. Und so wird nach Möglichkeit auf den Einbau teurer Sicherheitseinrichtungen im Interesse einer günstigen Preisofferte verzichtet. Für den Käufer ist der eingehandelte billigere Preis aber oft von nur kurzfristiger Dauer, da im Nachhinein von den zuständigen Sicherheitsfachleuten eine Verbesserung erzwungen wird. So dürfte es eigentlich im allgemeinen Interesse liegen, dass das neue Maschinenschutzgesetz möglichst bald in Kraft gesetzt werden kann, um den Verkauf von Maschinen nur noch zuzulassen, wenn sie nach einheitlichen Richtlinien mit Sicherheitseinrichtungen versehen sind.

Eine letzte Frage drängt sich auf: *Wie steht es mit der Einstellung von Sicherheitsfachleuten oder Arbeitsärzten im Zeichen der Rezession?* Die Chancen, solche Mitarbeiter zu finden, waren wohl noch selten so günstig wie jetzt. Aber werden sie auch genützt? Es deutet nichts daraufhin, dass hier gegenüber früher ein mehreres getan würde. So darf wohl *zusammenfassend* gesagt werden: *Die Rezession wirkt sich gesamthaft gesehen ungünstig auf die Sicherheit am Arbeitsplatz aus.* Von Arbeitgeberseite wird im Interesse von Kostensenkungen die Sicherheit kleingeschrieben. Auch dazu ein Zitat aus einem Schreiben eines Arbeitgebers im Zusammenhang mit dem Einbau einer Sicherheitseinrichtung: «Unsere Sorge gilt heute in allererster Linie der Erhaltung der Arbeitsplätze. Die wirtschaftliche Lage zwingt uns, von allen, auch an sich nötigen Investitionen bis auf weiteres Abstand zu nehmen.»

Die Arbeitnehmer haben auf der andern Seite nicht mehr die gleichen Möglichkeiten wie früher, auf Sicherheitsvorkehrungen zu drängen. Die Angst um den Arbeitsplatz zwingt sie, auch gefährliche Anordnungen des Arbeitgebers widerspruchslos auszuführen.

An diesen Verhältnissen trägt aber nicht die Rezession die alleinige, wahrscheinlich nicht einmal die überwiegende Schuld. Diese liegt nach wie vor daran, *dass die Motivation für die Sicherheit ganz generell zu wenig verbreitet werden konnte.* Hier gilt es wohl in erster Linie anzusetzen. Und dies kann wohl nur dadurch geschehen, dass Sicherheit nicht eine Aufgabe lediglich für Sicherheitsfachleute ist, auch nicht nur eine Pflicht für die Arbeitgeber, sondern für uns alle. Sie ist somit auch nicht *für* den Arbeitnehmer vorzunehmen, sondern *mit* dem Arbeitnehmer. Wenn wir dieses Ziel erreichen, dann werden die Begriffe Sicherheit *des* Arbeitsplatzes und Sicherheit *am* Arbeitsplatz keine Gegensätze mehr bilden. Dann wird man – oder werden wir alle – sowohl in Zeiten der Hochkonjunktur wie auch in Zeiten der Rezession unser Bestmöglichstes machen, um den Arbeitnehmer vor den Folgen des Ungenügens irgend einer maschinellen Einrichtung oder eines zu verarbeitenden Stoffes umfassend zu schützen.